Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH **gültig ab: 01. Jan 2027**

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem b < 2.500 h/a		Jahrespreissystem b >= 2.500 h/a		Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung	MS	14,92	3,85	96,00	0,61	16,00	0,61
Umspannung MS/NS	MS/NS	18,41	4,19	98,89	0,97	16,48	0,97
Niederspannung	NS	21,32	4,49	101,94	1,27	16,99	1,27

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	37,31	44,77	52,23
Umspannung MS/NS	MS/NS	46,04	55,24	64,45
Niederspannung	NS	53,29	63,95	74,60

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	50,00	5,30
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	1,89
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	1,89
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	1,89

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			Pauschale Reduktion * Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	50,00	5,30			-106,98
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	2,12			
Modul 3	GP+Pauschalred. wie Modul 1		HT	NT	ST	
	+ zeitvariabler AP je Zeitzone		11:00-13:00 17:00-19:00	23:00-07:00	Restzeit	
	AP gilt nur Q1 + Q4	50,00	7,95	1,77	5,30	-106,98

* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
Lastgangzähler (LGZ)	403,64

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
kME Einrichtungszähler Eintarif	9,91	1,80
kME Einrichtungszähler Zweitarif	19,20	1,80
kME EDL21 Zähler	9,91	1,80

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
MS Wandlersatz (MBW, MIW, MPW, MUW)	180,00
NS Wandlersatz (MBW, MIW, MPW, MUW)	18,00
Schaltgerät / Tarifsteuerung (RSU, TSU)	12,00
Kommunikationseinrichtungen (z.B. GSM)	74,40

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.
Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Netzumlagen (Aufschlag besondere Netznutzung, KWKG-, Offshore-Umlage)

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

http://www.netztransparenz.de

BKZ / HAK

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK) richtet sich nach den auf der Internetseite des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.